



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0100/2022

Vorlage: ST/0134/2022		Datum: 19.10.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20/Wod	
Betreff:			
Antrag FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: Verlängerung der Grünphase für Fußgänger an der Kreuzung Hohenzollernstraße/Schenkendorfstraße			
Gremienweg:			
15.11.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat die Situation an der oben beschriebenen Lichtsignalanlage überprüft. Alle vier Fußgängerrichtungen haben einen gleichzeitigen Grünbeginn. Für die Querung der Hohenzollernstraße bedeutet dies, dass während der Grünzeit für die zu Fuß Gehenden keine einbiegenden Fahrzeugrichtungen Grün erhalten. Dies ermöglicht somit ein besonders sicheres und komfortables Überqueren der Fahrbahn.

Die Fahrbahn über die Hohenzollernstraße ist 8,5m breit. Das Regelwerk gibt einen Geschwindigkeitsrahmen für den Fußgänger von 1,0m/s bis 1,5m/s an. In Koblenz wird der empfohlene Regelwert von 1,2m/s angewendet. Des Weiteren gibt das Regelwerk vor, dass die Grünzeit für zu Fuß Gehende mindestens zur Querung der halben Fahrbahn ausreichen muss.

Die Grünzeit muss somit mindestens 4 Sekunden betragen. Tatsächlich beträgt die Grünzeit in diesem Fall 8 Sekunden und reicht für eine vollständige Querung der Fahrbahn aus.

Im Anschluss auf die Grünzeit schließt sich immer noch die sogenannte Schutzzeit an. Das ist die Zeit, welche vergeht bis die querenden Fahrzeuge Grün erhalten. Diese beträgt hier, je nach Zufahrtsentfernung der querenden Fahrzeuge zwischen 6 und 9 Sekunden. Zu Fuß Gehende haben somit effektiv zwischen 14 und 17 Sekunden Zeit zur Querung bis die Fahrzeuge eine Freigabe erhalten.

Die Kosten für eine Anpassung der Grünzeit für zu Fuß Gehende liegen bei etwa 4.500 EUR. Eine Anpassung hat negative Auswirkungen auf die bestehende Bus-Beschleunigung und auf die Grüne Welle für Fahrzeuge in der Hohenzollernstraße. Um zusätzliche Anfahr- und Bremsvorgänge zu vermeiden, müssten die Nachbaranlagen ebenfalls angepasst werden (Zusatzkosten von 8.000 EUR). Eine zeitliche Umsetzung ist aus internen und externen Kapazitätsgründen der zu Beteiligten Personen frühestens Mitte nächsten Jahres möglich.

Zudem soll der Bereich der Kreuzung Hohenzollernstraße / Schenkendorfstraße (Schenkendorfplatz) gemäß aktueller Unterrichtungslage (UV/0005/2022), Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität am 01.02.2022 städtebaulich aufgewertet werden. Hier sollen neben einer neuen Gestaltung der Freiflächen auch die Verkehrswege neu aufgeteilt werden. Dabei wird auch unter Bezugnahme der im Antrag genannten altersstrukturellen Kennzahlen ein besonderer Schwerpunkt auf die fußläufigen Querungen gelegt. So werden z.B. die barrierefreien Nutzungen des Platzes und der Straßen deutlich verbessert werden.

Zum Ende dieses Jahres ist die Vergabe von Planungsleistungen zur Neugestaltung des Schenkendorfplatzes vorgesehen. Im weiteren Verlauf werden sich die entsprechenden Planungsschritte und politische Beschlüsse anschließen.

Da die Vorgaben der Regelwerke aktuell eingehalten werden und in absehbarer Zeit an der Kreuzung

Maßnahmen zur Umgestaltung erfolgen sollen und somit auch die Fußgängerquerungen neu bewertet werden, sieht die Verwaltung hier derzeit keine Änderung der bestehenden Signalisierung vor.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die bestehende Programmierung zunächst beizubehalten.

Historie:

- Antrag FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: Verlängerung der Grünphase für Fußgänger an der Kreuzung Hohenzollernstraße/Schenkendorfstraße (AT/0100/2022)
- Stellungnahme Verwaltung für die Sitzung des Stadtrates am 22.09.2022 (ST/0115/2022)
- Verweis des Antrages zur abschließenden Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag nicht zu folgen.